



Bezirk
Graz-Umgebung



Frohnleiten
Stadtgemeinde

Gleichzeitig beantragen möglich:

Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Frohnleiten und des Landes Steiermark

Aufgrund der gestiegenen Energiekosten, der allgemeinen Teuerungen und der derzeit hohen Inflationsrate wird im Jahr 2023 der Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Frohnleiten für alle Heizungsarten um 50 % erhöht. **Bis 28. Februar 2023** kann dieser Zuschuss – erstmals gleichzeitig mit dem Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark – im Rathaus beantragt werden.

Richtlinien für den Erhalt des Heizkostenzuschusses

Anspruchsberechtigt sind Personen, die mindestens seit dem 04.10.2022 ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Frohnleiten haben, die über eine abgeschlossene Wohneinheit verfügen und deren Netto-Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt:

- Ein-Personen-Haushalt: € 1.175,14
- Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 1.763,14
- Für jedes Familienbeihilfe beziehende im selben Haushalt lebende Kind: € 412,00

Die Einkommensgrenzen gelten auch für Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind. Pro Haushalt kann ein Ansuchen gestellt werden. Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt.

Heizkostenzuschuss Stadtgemeinde Frohnleiten

- Höhe: € 450,- für alle Heizungsarten
- Höhe des Zuschusses für Personen, die Wohnungsunterstützung beziehen: € 300,- für alle Heizungsarten
- Beantragung: bis 28. Februar 2023
- Auszahlung: ab 01. Jänner 2023

Heizkostenzuschuss Land Steiermark:

- Höhe: € 340,- für alle Heizungsarten
- Personen, die Wohnungsunterstützung beziehen, können keinen Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark stellen.
- Beantragung: bis 28. Februar 2023
- Auszahlung: laufend

Antragstellung bei:

Rathaus Frohnleiten
Brucker Straße 2, 8130 Frohnleiten
Alfred Steindl und Iris Gölles-Königshofer
Zimmer 1.9, Erdgeschoß
Tel.: 03126/5043-190 bzw. DW 191